

Protokoll der Mitgliederversammlung vom 16. Dezember 2013

Ort: Regenzzimmer
Zeit: 18.30-21.00 Uhr

Anwesende: 38 Mitglieder der avuba
Protokoll: Patricia Eiche

Traktandum 1: Begrüssung

Kasper Renggli, Co-Präsident der avuba, begrüsst die anwesenden Mitglieder. Er bittet nochmals um Entschuldigung dafür, dass die Einladung zur Mitgliederversammlung beim ersten Anlauf nicht 30 Tage im Voraus erfolgt ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass Statutenänderungen gemäss dem Statut vom 9. September 2013 einer 2/3 Mehrheit bedürfen.

Nachdem keine/r der Anwesenden angibt, kein Deutsch zu verstehen, beschliesst Kasper Renggli, dass die Mitgliederversammlung in Deutscher Sprache geführt wird.

Traktandum 2: Wahl der Stimmenzähler und Genehmigung der Traktandenliste

Die Wahl der Stimmenzähler, ursprünglich Traktandum 4, wird vorgezogen. Es stellen sich zwei Personen zur Verfügung, welchen den inneren bzw. den äusseren Kreis zählen werden.

Die aktuelle Traktandenliste wird mit 1 Enthaltung genehmigt. Kasper Renggli weist darauf hin, dass zusätzliche Traktanden, welche im Laufe der Sitzung möglicherweise auftauchen, aus Zeitgründen auf eine nächste Sitzung verschoben werden müssen.

Traktandum 3: Geschichte der avuba

Kasper Renggli erklärt, dass es ein Bedürfnis auf Ebene des Rektors und der Öffentlichkeit war, den eingeschlafenen Dachverband wieder zum Leben zu erwecken. Das hat zu einem Treffen der Regenzvertreter mit dem Rektorat und dem Verwaltungsdirektor geführt. Die Universität erklärte sich daraufhin bereit, dass die Universitätsverwaltung eine zu gründende Vereinigung der Gruppierung III unterstützen und kofinanzieren wird. Zuerst würde die finanzielle Unterstützung über eine Defizitgarantie erfolgen: der Beitrag der Universität an die Vereinigung könnte zu einem späteren Zeitpunkt in das Globalbudget aufgenommen werden.

Die Regenzmitglieder haben schliesslich der Gründung der avuba zugestimmt und Kasper Renggli hat anschliessend vor allem zusammen mit Florian Kuhlmeier und Angela Heck die avuba als administratives „Gefäss“ aufgebaut. Die sieben Regenzvertreter der Gruppierung III haben den Aufbau der avuba begleitet. Alle wichtigen Schritte wurden in diesem Gremium besprochen.

Traktandum 4: Meilensteine der avuba 2013

Folgende Arbeiten wurden im 2013 für die avuba geleistet:

- Entwurf von Leistungsvereinbarung und Statuten
- Aufschalten der Website avuba.unibas.ch
- Teilnahme an Arbeitsgruppen
- Sensibilität für die Englisch sprechenden Assistierenden erhöhen
- Übersetzung des neuen Vademecums der skuba
- Austausch mit der Mittelbauvereinigung Bern
- Unterstützung des Caffè Bologna
- Einleitung des Beitritts zu actionuni

Traktandum 5: Protokoll der Sitzung vom 9. September 2013

Mit 10 Enthaltungen wird das Protokoll genehmigt. Ein Schreibfehler wird nachträglich korrigiert.

Traktandum 6: Diskussion und Abstimmung über eingegangene Kommentare

Alle eingegangenen Inputs werden besprochen und es wird über jeden Punkt einzeln abgestimmt. Die ersten beiden Punkte betreffen die Leistungsvereinbarung. Punkte 3-14 betreffen die Statuten und anschliessend erfolgen noch ein paar Anmerkungen zur Website.

Nachfolgend werden die angenommenen Änderungen bezüglich der Leistungsvereinbarung und der Statuten in *kursiver Schrift* aufgeführt. Alle Änderungen sowohl in der Leistungsvereinbarung als auch in den Statuten vom 16.12. werden in der neuen Dokumentenversion farblich vom vorhergehenden Text abgehoben.

Die ersten beiden Punkte betreffen Änderungen der Leistungsvereinbarung. Punkte 6.3 bis 6.14 betreffen das Statut oder allgemeine Anliegen. Punkt 6.15 betrifft die Homepage.

6.1 Formulierung „Assistierende bzw. Postdocs“

- Der Ausdruck „PostDocs“ wird in der Leistungsvereinbarung und in den Statuten durch „Postdoktorierende“ ersetzt.
-> Diese Änderung wird mit 7 Enthaltungen angenommen.
- Der Begriff „Oberassistenten“, welcher in der Leistungsvereinbarung §3 auftaucht, wird ersatzlos gestrichen.
-> Diese Änderung wird mit 9 Enthaltungen angenommen.
- Das Co-Präsidium stimmt mit der Versammlung vollauf überein, dass in der Kommunikation der avuba stärker als bisher alle Mitglieder der Gruppierung III angesprochen werden sollen.

6.2 Unabhängigkeit der avuba von der Universitätsverwaltung

- Die Leistungsvereinbarung §6 wird ergänzt: Die avuba legt dem Rektorat das Jahresbudget zur Genehmigung vor. Daraus soll ersichtlich werden, für welche Aufgaben der Beitrag des Rektorats eingesetzt wird. *Dabei bleibt die inhaltliche Selbständigkeit gegenüber der Universität erhalten.*
-> Diese Änderung wird mit 3 Enthaltungen angenommen.

6.3 Der Name „avuba“

Obwohl in den offiziellen Dokumenten der Universität (Universitätsstatut und Ordnung für das Wissenschaftliche Personal) steht, dass Assistierenden a) Doktorierende und b) Postdoktorierende sind, fühlen sich einige Mitglieder nicht angesprochen, wenn von „Assistierenden“ die Rede ist.

- Es wird beschlossen, den Namen „avuba“ beizubehalten.
-> Diese Beibehaltung wird mit 5 Enthaltungen angenommen.

Kasper Renggli schlägt vor, dieses Anliegen im Co-Präsidium und Vorstand weiter zu behandeln und v.a. die Kommunikation mit den Mitgliedern dahingehend zu verbessern, dass sich jedes Mitglied angesprochen fühlt.

6.4 Informationsfluss an Nichtmitglieder

Der Antrag, Nichtmitglieder aktiv zu informieren, wird zurückgezogen, da die avuba als Verein keine Daten von Nichtmitgliedern besitzen darf und dieser Auftrag deshalb nicht umsetzbar ist.

- Das Co-Präsidium schlägt vor, dass der Passus der Austrittsbestätigung aus der avuba des Rektorats um folgenden Satz ergänzt werden soll: „Ausgetretene Personen können durch die avuba nicht angeschrieben werden. Wichtige Informationen werden auf avuba.unibas.ch für alle zugänglich veröffentlicht.“
-> Diese Änderung wird mit 1 Enthaltung angenommen.

6.5 Einladungsfrist für die Mitgliederversammlung

- §7: Ergänzung und Änderung der bestehenden Statuten: Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich statt. *Die Einladung erfolgt mindestens 30 Tage vor der Versammlung.* Anträge von Mitgliedern müssen dem Vorstand *mindestens 7 Tage* vor der Mitgliederversammlung schriftlich eingereicht werden.
-> Diese Änderung wird mit 2 Enthaltungen angenommen.

6.6 Beschränkung der Wiederwählbarkeit der Co-Präsidenten

- §8: Keine Änderung der Statuten. Die Mitglieder des Vorstandes werden für ein Jahr gewählt und können im Anschluss daran wiedergewählt werden.
-> Diese Beibehaltung wird mit 7 Enthaltungen angenommen.

6.7 Vorlegen von Wahlvorschlägen für die Vertretung der Gruppierung III auch an Nichtmitglieder

Die avuba darf aus Gründen des Datenschutzes Nichtmitglieder nicht aktiv informieren. Alle wichtigen Informationen sind auf der Homepage unter avuba.unibas.ch abrufbar.

6.8 Das Protokoll der Mitgliederversammlung soll verschickt werden.

- §8: Ergänzung der Statuten. Die Beschlüsse werden in einem Protokoll festgehalten und veröffentlicht. *Die Mitglieder werden über die Veröffentlichung informiert.*
-> Diese Ergänzung wird mit 1 Enthaltung angenommen. Den Mitgliedern wird eine Email mit einem Link geschickt.

6.9 Der Vorstand muss drittmittelfinanzierte und nicht universitätsfinanzierte Forschende beinhalten

- §8: Keine Änderung der Statuten: Der Vorstand besteht aus zwei Co-PräsidentInnen, den RegenzvertreterInnen sowie weiteren von der Mitgliederversammlung gewählten Vorstandsmitgliedern.
-> Diese Beibehaltung wird mit 9 Enthaltungen angenommen.
- Das Co-Präsidium erstellt für die nächste Mitgliederversammlung einen Vorschlag, wie man die Diversität auf geeignete Weise in den Statuten betonen könnte.

6.10 Zusätzlicher juristisch üblicher Passus bezüglich den Kompetenzen des Vorstands

- §8: Die Aufgaben des Vorstandes werden um folgenden Punkt ergänzt: *Der Vorstand verfügt über alle Kompetenzen, die nicht von Gesetzes wegen oder gemäss dieser Statuten einem anderen Organ übertragen sind.*
-> Diese Ergänzung wird mit 9 Enthaltungen angenommen.

6.11 Zusammensetzung des Co-Präsidiums

- §9: Das Präsidium gehört dem Vorstand an und besteht *nach Möglichkeit aus je einer Vertretung der Doktorierenden und Postdoktorierenden aus unterschiedlichen Fakultäten.* Wenn möglich sollten beide Geschlechter vertreten sein.
-> Diese Änderung wird mit 6 Enthaltungen angenommen.

6.12 Entschädigung und Pensum der Co-Präsidenten

- §9: Die Co-PräsidentInnen werden für ihre Arbeiten im Namen der avuba entschädigt. Die Höhe *des jeweiligen Pensums, dessen Bezahlung im Rahmen des SNF-Tarifs 1. Jahr erfolgt,* wird vom Vorstand vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung genehmigt.
-> Diese Ergänzung wird mit 2 Enthaltungen angenommen.
- Für 2014 wird ein Pensum von 20% je Co-Präsident beantragt.
-> Dieser Antrag wird mit 5 Enthaltungen angenommen.

6.13 Die Mitgliederversammlung soll die geschäftsführende Person evaluieren

- §10: Vorgeschlagener Text: Anstellungsgrad und Aufgabenbeschreibung werden im Zweijahresrhythmus durch die Mitgliederversammlung evaluiert.
-> Dieser Antrag wird mit 6 Enthaltungen abgelehnt.
- §10: Ergänzung der Statuten: Über die personelle Besetzung *und das Pensum der Geschäftsführung* entscheiden das Co-Präsidium mit Zustimmung des Vorstandes.
-> Diese Ergänzung wird mit 18 Enthaltungen angenommen.

6.14 Betrifft §10: Die Statuten vom 9.9.2013 wurden mit Vorbehalt genehmigt

Der Antrag wird zurückgezogen, da die Statuten an der heutigen Sitzung angepasst werden und die Version vom 16.12.2013 die Aktuellste ist.

6.15 Bemerkungen zur avuba Website

Auf der Startseite wird neu der Name der Geschäftsstellenleitung erwähnt.
Die Kategorie „Ansprechpartner“ im Menü wird in „Nützliche Links“ umbenannt.
Der Vorstand hat die Form und den Inhalt der Website für zufriedenstellend befunden.

Traktandum 7: Wahl der Co-Präsidenten für 2014

- Zur Wahl stellen sich Florian Kuhlmei, Doktorand Wirtschaftswissenschaften und Angela Heck, Postdoktorandin Psychologie.
-> Beide Kandidaten werden gewählt.

Während der Wahl haben beide KandidatInnen den Raum verlassen. Nach der Wahl bedankt sich das neue Co-Präsidium für das Ihnen entgegengebrachte Vertrauen.

Traktandum 8.1: Ex-officio Mitglieder des Vorstands

Folgende Regenzmitglieder werden demnächst ihre Mitgliedschaft in der Regenz beenden.

- Lukas Musumeci, Juristische Fakultät
- Kasper Renggli, Philosophisch-Naturwissenschaftliche Fakultät
- Pascal Maeder, Philosophisch-Historische Fakultät

Alle Mitglieder der Gruppierung III der betreffenden Fakultäten, welche sich gerne in die Regenz wählen lassen möchten, sind herzlich eingeladen, sich bei den aktuellen Regenzmitgliedern oder der avuba zu melden.

Traktandum 8.2: Auftrag an den avuba Vorstand für 2014

Der Vorstand erarbeitet auf die nächste Mitgliederversammlung ein Papier, welches die Beteiligung und Mitsprache der Gruppierung III innerhalb der Universität und den Fakultäten aufzeigt. Es werden Möglichkeiten zur Verbesserung des Netzwerks und Vorschläge auf etwaige Vertretungslücken erarbeitet.

Traktandum 9: Anstellungsbedingungen der Assistierenden

Florian Kuhlmei stellt den aktuellen Stand der Informationen aus der von Verwaltungsdirektor Tschumi gegründeten Arbeitsgruppe zu den Anstellungsbedingungen der Assistierenden den Mitgliedern vor. Da die Zeit leider schon fortgeschritten ist und das Regenzzimmer nur bis ca. 21 Uhr verfügbar ist, unterbricht Kasper Renggli die Diskussionen.

Angela Heck und Florian Kuhlmei beschliessen, die avuba Mitglieder im Januar zu einem Mittagstisch einzuladen, an dem Informationen ausgetauscht und Handlungsbedarf der avuba in diesem Zusammenhang besprochen werden können.

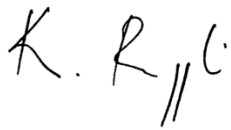
Vom Rektorat verabschiedete Informationen zum Thema „Anstellungsbedingungen der Assistierenden“ werden auf der avuba Website unter der Rubrik „Infocenter“ publiziert.

Traktandum 10: Ausblick

Folgendes ist im 2014 geplant: Newsletter; Mittagstisch; fixe Beratungszeiten, während denen die Co-Präsidenten für Fragen und Anliegen zur Verfügung stehen.

Kasper Renggli dankt den anwesenden Mitgliedern und lädt zum Apéro.

Basel, im Dezember 2013



Kasper Renggli



Florian Kuhlmeier